

Allgemeine Geschäftsbedingungen der MARKTHALLE BURGDORF AG

- 1. Nutzungsrecht:** Das Nutzungsrecht wird durch die Markthalle Burgdorf AG erteilt. Grundsätzlich wird zwischen den Parteien ein schriftlicher Dienstleistungsvertrag oder eine Auftragsbestätigung abgeschlossen. Für nachträgliche Änderungen im Verwendungszweck ist vom Geschäftsführer oder dem Verwaltungsrat die Einwilligung einzuholen.
- 2. Auflagen:** Sämtliche Auflagen der Markthalle Burgdorf AG, der Gesetzgeber und Behörden sind einzuhalten. Der Veranstalter ist für die Sicherheit der Mitarbeitenden und Besucher so wie Ruhe und Ordnung in und um die Markthalle herum verantwortlich.
- 3. Weisungsbefugnis:** Den Weisungen des Hallenverantwortlichen der Markthalle Burgdorf AG ist strikte Folge zu leisten. Der Hallenverantwortliche behält sich vor, am Anlass nur über den vom Veranstalter angegeben Anlassleiter oder seinem Stellvertreter zu kommunizieren. Operative Mitarbeit des Hallenverantwortlichen wird ausserhalb des inbegriffenen Pikett-Dienstes gemäss den geltenden Tarufen verrechnet.
- 4. Sorgfaltspflicht:** Alle Einrichtungen sind mit Sorgfalt zu behandeln. Für allfällige Schäden haften die Veranstalter gegenüber der Markthalle Burgdorf AG. Notausgänge dürfen ohne Zustimmung der Markthalle Burgdorf AG nicht verstellt und abgeschlossen sein.
- 5. Zutrittsrecht:** Den Organen der Markthalle Burgdorf AG ist zu allen Veranstaltungen in den Räumen der Markthalle Einlass zu gewähren.
- 6. Öffentlicher Raum:** Die Benützung des öffentlichen Raums sowie die Anlasswerbung und Plakatierung ausserhalb der Markthalle sind bewilligungspflichtig. Bitte wenden Sie sich an die Einwohner- und Sicherheitsdirektion der Stadt Burgdorf, Tel. 034 429 92 98. Weisungen der Markthalle Burgdorf AG bleiben vorbehalten.
- 7. Kehricht/Abfall:** Vom 1. September 1991 an ist in Burgdorf der Kehricht/Abfall nach dem Verursacherprinzip abzurechnen, der Veranstalter ist dafür verantwortlich. Kehrichtmulden, Abfall-Container sowie Kehrichtsäcke können gegen Rechnungsstellung bei der Markthalle Burgdorf AG bezogen werden. Kehrichtsäcke ohne entsprechende Vignette, Mulden- oder Containerdepot werden von der Markthalle Burgdorf AG gegen eine Gebühr für Lagerung, Transport und Entsorgung verrechnet. Organisatoren von Grossveranstaltungen sprechen sich mit der Baudirektion Burgdorf (Tel. 034 429 42 11) direkt ab. Weisungen der Markthalle Burgdorf AG bleiben vorbehalten.
- 8. Mehrweggeschirr:** Gemäss dem geltenden Abfallreglement (Artikel 5a des Abfallreglements) darf in der Stadt Burgdorf seit dem 1. Januar 2019 an bewilligungspflichtigen Veranstaltungen auf öffentlichem Grund nur Pfand- und Mehrweggeschirr verwendet werden. Zwei Ausnahmen sind möglich: Auf Mehrweggeschirr kann verzichtet werden, wenn dieses am Ort der Veranstaltung nicht mit verhältnismässigem Aufwand bereitgestellt werden kann. Eine Ausnahme gilt auch dann, wenn hinsichtlich der Umweltbelastung eine gleichwertige Lösung vorliegt. Trifft dies zu, muss ein begründetes Ausnahmegesuch schriftlich mindestens 60 Tage vor der Veranstaltung eingereicht werden. Die Veranstaltenden müssen aufzeigen, dass ihr Fall eine Ausnahme ist und dass andere geeignete Massnahmen zur Vermeidung von Abfall getroffen werden, zum Beispiel die Verwendung von möglichst umweltfreundlichen Gebinden (z.B. aus Karton mit Recyclatanteil) und der Einsatz spezieller Putzequipen. Einweggebinde wie PET, Glas oder Alu brauchen eine begründete Ausnahmenbewilligung und müssen in jedem Fall bepfandet (mit Jeton) sowie recycelt werden. Ausnahmenbewilligungen für Glas und Alu erhalten Sie nur für Spezialitäten-Getränke. Zu Degustationszwecken können in Ausnahmefällen Einweg-Kleinstbehältnisse bewilligt werden.
- 9. Bewilligungen/Parkplätze:** Eventuelle Spezialbewilligungen sind in Absprache mit der Markthalle Burgdorf AG bei den zuständigen Behörden einzuholen. Bei Veranstaltungen mit Anforderungen im Bereich Verkehr und Parkierung ist mit der Direktion für Ordnung- und Sicherheit der Stadt Burgdorf vorgängig Rücksprache zu nehmen.
- 10. Park- und Sicherheitsdienst:** Der Veranstalter ist verpflichtet, einen geeigneten Park- und Sicherheitsdienst zu organisieren. Dies gilt insbesondere bei Grossveranstaltungen. Weisungen der Markthalle Burgdorf AG, der

MARKTHALLE BURGDORF AG

Sägegasse 19
CH-3400 Burgdorf

Tel. Geschäftsstelle 034 530 34 34
Tel. Markthalle 034 530 34 00

info@markthalle-burgdorf.ch
markthalle-burgdorf.ch

Behörden und Polizei bleiben vorbehalten. Kosten für polizeiliche und ortspolizeiliche Interventionen im Rahmen der Veranstaltungen werden an den Veranstalter verrechnet.

- 11. Gastronomie:** Sämtliche Absprachen bezüglich Wirtschaftsbetrieb/Küche sind mit der Markthalle Burgdorf AG vorzunehmen. Die Markthalle Burgdorf AG hat ein Patent auf der Markthalle und bietet verschiedenste Arten der Gastronomie an. Eigengastronomie durch den Veranstalter oder durch eine Drittfirma sind gegen eine Abgabe möglich. Die Abgabe beträgt in der Regel 10% des Gastro-Umsatzes, mindestens aber die Abgaben für Küche, Gerätschaften und Gastro-Inventar gemäss der aktuellen Preisliste. Material- und Apparaten-Ausgabe nur bei Vorbestellung spätestens bis 10 Tage vor Anlass. Kochen mit Gas ist in der Markthalle nicht erlaubt. Bei Eigen- oder Drittgastronomie müssen die Verantwortlichkeiten und die finanzielle Entschädigung vorgängig klar geregelt werden. Bei Eigengastronomie mit Einzelinkasso ist vom Veranstalter eine gastgewerbliche Einzelbewilligung der Behörden einzuholen.
- 12. Getränke:** Für Getränkelieferungen empfiehlt die Markthalle Burgdorf AG die Firma Kummer Getränke aus Burgdorf. Gerne übernimmt die Markthalle in Absprache das Bestellwesen. Es bestehen keine Exklusivverträge. Für vom Veranstalter mitgebrachte Weine werden Zapfengeld pro geöffneter Flasche verrechnet.
- 13. Einrichtungen:** Im Rahmen der Hallenmiete steht dem Veranstalter folgendes Mobiliar zur Verfügung:
250 (unterschiedliche) Tische, 1'200 Stühle, 40 Stehtische, 30 Bistro-Garnituren, 40 Bühnenelemente „Bütec“ à 1x2m in verschiedenen Höhen (20/40/60/80/100 cm), Garderobenständler, Personenleitsysteme gemäss Verfügbarkeit, Standard Lichttechnik für Raumbelichtung. Die Halle kann verdunkelt werden. Weitere Technik, Infrastrukturen und Dienstleistungen können bei der Markthalle und/oder von extern dazu gemietet werden. Ohne anderweitige Vereinbarung ist der Veranstalter selbst für den Auf- und Abbau verantwortlich. Sämtliches, von der Markthalle Burgdorf AG bezogenes Material, ist bei der Rückgabe wieder auf gleiche Art zurückzugeben, wie es von der Markthalle Burgdorf abgegeben wurde.
- 14. Statik:** Die Tragkraft beträgt im Erdgeschoss 500, auf der Galerie 400 kg/m². An der Decke sind über die Halle verteilt ca. 40 Aufhängepunkte à je 500 kg verteilt, im Bereich gegen den Ausgang Süd sind die Aufhängepunkte konzentrierter angeordnet. Die Aufhängepunkte dürfen ausschliesslich unter den Auflagen der Markthalle Burgdorf AG in Betrieb und unter Last genommen werden.
- 15. Pyrotechnik und Shownebel:** Pyrotechnik und Shownebel dürfen nur entsprechend den gesetzlichen Regelungen und mit Freigabe der Markthalle Burgdorf AG eingesetzt werden.
- 16. Übernahme/Rücknahme:** Die Markthalle Burgdorf AG kann ein Übernahme- und Rückgabeprotokoll verlangen, welche durch die Beauftragten der Markthalle Burgdorf AG und den Veranstalter unterschrieben werden. Ohne anderweitige Vereinbarung gibt der Veranstalter die Halle inkl. sanitäre Anlagen sowie den Aussenbereich in besenreinem Zustand inkl. Entfernung sämtlichen Kehrtrichts an die Markthalle Burgdorf AG zurück. Bei Verwendung der Küche ist diese komplett und gründlich zu reinigen.
- 17. Provisorisch reservierte Daten:** Anlass-, Ersatz- und Ausweichdaten können provisorisch reserviert werden, sobald beide Parteien sich darüber geeinigt und dies in schriftlicher Form (Mail oder Post) bestätigt haben. Dem Veranstalter fallen dazu vorerst keine Kosten an. Sobald der Markthalle Burgdorf AG eine weitere Anfrage für das betroffene Anlassdatum vorliegt, meldet sie dies dem Veranstalter schriftlich (Mail oder Post). Der Veranstalter muss anschliessend innerhalb von 10 Tagen das Datum mittels Reservations- oder Auftragsbestätigung bestätigen, die vereinbarte Kautions- und allfällig bereits fällige Anzahlungen leisten, um die Reservation aufrecht zu erhalten. Die Markthalle Burgdorf AG kann jederzeit von der provisorischen Reservation zurücktreten, wenn die Bestätigungen und Zahlungen nicht fristgerecht erfolgen.
- 18. Reservationsbestätigung:** Das Reservationsdatum gilt bis zum im Dokument angegebenen Datum provisorisch reserviert. Die Buchung gilt als definitiv bestätigt und ist für beide Parteien verbindlich, sobald die schriftliche Reservationsbestätigung unterzeichnet retourniert worden ist. Die darin aufgeführten Kosten entsprechen dem zu diesem Zeitpunkt bekannten Buchungsstand. Zusätzliche Leistungen, welche zu späterem Zeitpunkt schriftlich oder mündlich vereinbart werden, sind in der Reservationsbestätigung noch nicht berücksichtigt, bilden aber ebenfalls Gegenstand der Reservationsbestätigung.

MARKTHALLE BURGDORF AG

Sägegasse 19
CH-3400 Burgdorf

Tel. Geschäftsstelle 034 530 34 34
Tel. Markthalle 034 530 34 00

info@markthalle-burgdorf.ch
markthalle-burgdorf.ch

- 19. Offerten:** Die Offerten der Markthalle Burgdorf AG sind bis zum im Dokument angegebenen Datum für die die Markthalle Burgdorf AG bezüglich Leistungen und provisorischer Datumsreservation verbindlich. Danach ist die Markthalle Burgdorf AG nicht mehr an die Offerte gebunden. Die Markthalle Burgdorf AG behält sich das Recht vor, aus wichtigen Gründen von einer Offerte zurückzutreten. Änderungen des Inhaltes sind erst verbindlich, wenn sie durch die Markthalle Burgdorf AG schriftlich bestätigt wurden.
- 20. Auftragsbestätigung:** Die Auftragsbestätigungen der Markthalle Burgdorf AG entsprechen einem Dienstleistungsvertrag und sind bis zum im Dokument angegebenen Datum für die die Markthalle Burgdorf AG bezüglich Leistungen und provisorischer Datumsreservation verbindlich. Die Buchung gilt als definitiv bestätigt und ist für beide Parteien verbindlich, sobald die schriftliche Auftragsbestätigung unterzeichnet retourniert worden ist. Die darin aufgeführten Kosten entsprechen dem zu diesem Zeitpunkt bekannten Buchungsstand. Zusätzliche Leistungen, welche zu späterem Zeitpunkt schriftlich oder mündlich vereinbart werden, bilden ebenfalls Gegenstand der Auftragsbestätigung. Die Markthalle Burgdorf AG kann jederzeit von der Auftragsbestätigung und den offerierten Leistungen zurücktreten, wenn die Auftragsbestätigung nicht fristgerecht abgeschlossen wird. Die Zahlungsmodalitäten und Annullations-Bedingungen behalten dabei ihre Gültigkeit.
- 21. Nebenkosten:** Kosten für Heizung, Strom (Kraft und Beleuchtung), Wasser, Reinigung, Betreuung, Mithilfe bei der Einrichtung, Zusatzleistungen etc., welche nicht schriftlich vereinbart wurden, werden separat in Rechnung gestellt.
- 22. Zahlungsmodalitäten:** Für die definitive Reservation wird eine Kautionserhebung erhoben, welche bei Annullation verfällt.
120 Tage vor Anlass sind 25% des offerierten Rechnungsbetrages fällig (abzüglich allfälliger Anzahlungen).
60 Tage vor Anlass sind 50% des offerierten Rechnungsbetrages fällig.
20 Tage vor Anlass sind die restlichen 25% des offerierten Rechnungsbetrages fällig.
Andere Zahlungsmodalitäten können im Einzelfall vereinbart werden. Die Markthalle Burgdorf AG kann jederzeit von der Reservationsbestätigung und den offerierten Leistungen zurücktreten, wenn die Zahlungsmodalitäten nicht eingehalten werden.
Konto Markthalle Burgdorf AG: Raiffeisen Bank Burgdorf, IBAN: CH06 8080 8004 6438 0321 6
- 23. Kautions:**
Für die definitive Reservation wird eine Kautionserhebung in der Höhe von CHF 2'000.00. Die Markthalle Burgdorf AG kann den Kautionsbetrag im Einzelfall anpassen. Die Kautionserhebung wird bei der Rückgabe der Halle zurückbezahlt, falls alles vom Veranstalter einwandfrei zurückgegeben wird, sowie keine Schäden oder Zusatz-Aufwendungen wie Nachreinigung entstanden sind. Bei Verwendung der Küche durch den Veranstalter oder Dritte muss diese komplett gereinigt werden. Die Bezahlung der Kautionserhebung ist Voraussetzung für eine definitive Reservation. Die Kautionserhebung verfällt bei Annullierung eines Datums.
- 24. Annullations- Bedingungen:**
Die Kautionserhebung verfällt bei Annullation.
Annullation bis 120 Tage vor Anlassdatum: 0% des Auftragsvolumens ausser der Kautionserhebung.
Annullation bis 119-60 Tage vor Anlassdatum: 25% des Auftragsvolumens.
Annullation bis 59-20 Tage vor Anlassdatum: 75% des Auftragsvolumens.
Annullation bis 19-0 Tage vor Anlassdatum: 100% des Auftragsvolumens
Bei Vertrauensschäden in Vertragsverhandlungen werden von der Markthalle Burgdorf AG die materiellen Schäden beim Veranstalter geltend gemacht.
- 25. Angaben der Personenzahlen:** Der Veranstalter verpflichtet sich, die erwartete Personenzahl jederzeit so genau wie möglich anzugeben und Änderungen so früh wie möglich bekannt zu geben. Bei der Reservation ist eine erste Schätzung, 60 Tage vor Veranstaltung eine Personenzahl mit +/- 15% Toleranz und die definitive Personenzahl spätestens 10 Tage vor Anlassdatum anzugeben. Diese Zahl ist für die Verrechnung verbindlich
- 26. Kapazitäten:** Der Veranstalter ist verpflichtet, alle Vorschriften der GVB einzuhalten, genügend Fluchtwege sicherzustellen und die maximal zulässigen Kapazitäten nicht zu überschreiten. Die maximale Kapazität der ganzen Halle beträgt maximal 3'000 Personen, je nach Anlassart. Die Galerien sind auf in jedem Fall auf maximal 2x 260 Personen beschränkt.

MARKTHALLE BURGDORF AG

Sägegasse 19
CH-3400 Burgdorf

Tel. Geschäftsstelle 034 530 34 34
Tel. Markthalle 034 530 34 00

info@markthalle-burgdorf.ch
markthalle-burgdorf.ch

- 27. Musik-Anlässe:** Sämtliche erforderlichen zusätzlichen Bewilligungen sind vom Veranstalter einzuholen. Ausserhalb der Markthalle ist die Lärmimmission auf ein Minimum zu reduzieren. Es ist entsprechend Aufsichtspersonal einzusetzen. Weisungen der Markthalle Burgdorf AG bleiben vorbehalten.
- 28. Haftung:** Die Markthalle Burgdorf AG lehnt jegliche Haftung für Schäden (Personen/Sache) der Veranstaltungen ab und übernimmt keine Haftung für liegengelassene Gegenstände. Findet eine vertraglich vereinbarte Veranstaltung nicht statt, ist die Miete gleichwohl geschuldet, es sei denn, dass innert nützlicher Frist eine Ersatzvermietung vorgenommen werden kann. Bearbeitungsgebühren für die Verschiebung können von der Markthalle in Rechnung gestellt werden.
- 29. Beanstandungen:** Sofern Beanstandungen nicht mit der Leitung der Markthalle direkt erledigt werden können, sind sie schriftlich an den Verwaltungsrat zu richten.
- 30. Sanitätsdienst:** Der Veranstalter ist verpflichtet, den Sanitätsdienst sicher zu stellen, dies gilt insbesondere für Grossveranstaltungen. Weisungen der Markthalle Burgdorf AG bleiben vorbehalten.
- 31. Rücktritt:** Hat die Markthalle Burgdorf AG begründeten Anlass zur Annahme, dass die Veranstaltung oder das Arrangement den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit, den Ruf des Restaurantbetriebes gefährden kann oder wurden die vereinbarten Zahlungsmodalitäten gemäss AGB durch den Veranstalter nicht eingehalten, so ist die Markthalle Burgdorf AG berechtigt, die Reservationsvereinbarung jederzeit entschädigungslos aufzulösen. Schadenersatzansprüche gegen die Markthalle Burgdorf AG kann der Veranstalter in allen Fällen nicht geltend machen.
- 32. Gerichtsstand:** Der Gerichtsstand ist in Burgdorf. Es gilt ausschliesslich Schweizer Recht.

Burgdorf, 1. Juni 2020 / mkr

Markthalle Burgdorf AG, der Geschäftsführer